



Sozialamt

10.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Möllering

Telefon: 492-5094

Moellering@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Ombudspersonen nach dem WTG: Jahresbericht 2024

Beratungsfolge

03.06.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.06.2025	Integrationsrat	Bericht
30.06.2025	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht

Bericht:

Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WTG) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2023 zur Bestellung von Ombudspersonen. Gemäß § 16 WTG sollen sie auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbieter*innen und Nutzer*innen beziehungsweise Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG vermitteln.

Der Rat der Stadt Münster hat Frau Edler und Herrn Viehoff-Heithorn zum 01.10.2023 für die Dauer von drei Jahren zu ehrenamtlich tätigen Ombudspersonen bestellt (vgl. Vorlage V/ 0401/2023).

Mit dieser Vorlage wird erstmals ein Jahresbericht der Ombudspersonen vorgelegt.

Im Berichtszeitraum stand insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Durch Teilnahme an Besprechungen bzw. Arbeitskreissitzungen wurde das Angebot bekannt gemacht. Es gingen bereits einige Anfragen zu unterschiedlichen Themen ein, die allesamt gelöst werden konnten. Das Angebot, sich auch persönlich in neutralen, barrierefreien Räumlichkeiten für Gesprächstermine treffen zu können, wurde gerne angenommen. Die Ombudsstelle mit zwei Personen zu besetzen hat sich als gute Entscheidung herausgestellt. Somit ist die Möglichkeit des kollegialen Austausches gegeben.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Jahresbericht 2024 der Ombudspersonen nach dem WTG